



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03581**
Datum: 01.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: FB Personal
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d) wird auf den 28.09.2022 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Amtszeit der jetzigen Beigeordneten für Bildung und Soziales endet am 31.12.2022.

Da die Stadt Halle (Saale) nach § 9 Abs. 1 der geltenden Hauptsatzung vier Beigeordnete hat, ist die Stelle mit Ablauf der Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin wieder zu besetzen.

Es ist beabsichtigt, die Vakanz als Stelle eines Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d) auszuschreiben.

Gemäß § 69 Abs. 2 KVG LSA gilt für die Wahl von Beigeordneten die für die Wahl des Oberbürgermeisters geltende Vorschrift des § 63 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KVG LSA entsprechend.

Danach hat die Wahl frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Beigeordneten zu erfolgen. Die Wahl muss daher im Zeitraum zwischen dem 30.06.2022 und 30.11.2022 stattfinden

Für die Wahl wird die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022 vorgeschlagen.

Dieser Wahltag ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Ferner hat die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

Anlage 1: Ausschreibungstext

Anlage 2: Terminkette